

Sitzung vom 31. Oktober 2001

1660. Anfrage (Umweltmanagementsystem in der kantonalen Verwaltung)

Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich, hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Umweltmanagementsysteme (UMS), z.B. solche nach ISO 14001, sind Instrumente zur kontinuierlichen Reduktion der Umweltbelastung eines Betriebes oder Dienstleistungsunternehmens. Die Unternehmen setzen sich dabei eigene Ziele, die jedoch von neutralen externen Experten periodisch auditiert werden. UMS sind Chefsache, die Verantwortung liegt demnach bei der Geschäftsleitung, welche diese stufengerecht nach unten delegiert bis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ohne die Mitwirkung aller Mitarbeitenden eines Unternehmens sind die Ziele kaum zu erreichen. UMS sind geeignete Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Stichwort: Agenda 21).

Die Zürcher Regierung gehe verantwortungsvoll mit der Problematik Nachhaltigkeit um, äusserte sich kürzlich die Baudirektorin. Anstösse kämen in der Regel von der zuständigen Baudirektion. Mit dem Stichwort «Agenda 21» alleine passiere jedoch gar nichts, praktische Leistungen seien erforderlich. Klare Worte, doch wie ist die Wirklichkeit in der kantonalen Verwaltung?

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt der Regierungsrat ein UMS einzuführen? Wenn ja, welcher Zeitplan bis zur Zertifizierung ist vorgesehen?
2. Welche Ziele wird der Regierungsrat im Rahmen eines «UMS kantonale Verwaltung» (z.B. Reduktion des Energiebedarfs innert fünf Jahren um X%, Papierverbrauchsreduktion um Y% usw.) setzen? Welche internen Massnahmen gedenkt er zur Zielerreichung in den einzelnen Direktionen anzuwenden? Wie werden die Staatsangestellten motiviert, die Ziele gemeinsam zu erreichen?
3. Die Umweltbelastung von Dienstleistungsbetrieben ist massgeblich vom Energieverbrauch beeinflusst. Wie hat sich der jährliche Energieverbrauch pro Mitarbeitende (elektrische Energie, fossile Energieträger, Fernwärme) in den letzten Jahren entwickelt? Wie werden die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auf Möglichkeiten des Energiesparens am Arbeitsplatz aufmerksam gemacht? Wie wird bei der Beschaffung von elektrischen und elektronischen Geräten sichergestellt, dass die energieeffizientesten Geräte beschafft werden?
4. Der Ressourcenverbrauch ist ebenfalls ein wichtiger und meist auch ökonomisch bedeutender Indikator für die Umweltbelastung. Seit 1992 bestehen auf Grund eines Regierungsratsbeschlusses «Weisungen über den Gebrauch von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung» mit dem Zweck, den Verbrauch von Papier in der kantonalen Verwaltung zu reduzieren und wo immer möglich Recycling-Qualität einzusetzen. Wie hat sich der Anteil an Recyclingpapier, das in aller Regel von der KDMZ beschafft und den Ämtern oder Direktionen geliefert wird, im Verhältnis zur Gesamtmenge entwickelt? Wie hat sich der Papierverbrauch pro Person entwickelt?
5. Gemäss Abfallverordnung vom 24. November 1999 haben die kantonalen Amtsstellen bei allen Tätigkeiten die Grundsätze der Abfallwirtschaft, insbesondere beim Einkauf und der Verwendung von Maschinen, Mobilien, Fahrzeugen, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial, zu beachten. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Aufgabe wahrzunehmen? Welche Indikatoren werden diese Aufgabenerfüllung zukünftig dokumentieren? Wann kann mit einer entsprechenden Berichterstattung gerechnet werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der Daueraufgabe «Ökologische Beschaffung» wurde und wird im wif!-Projekt 36/3000 unter Leitung der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) mit knappen personellen und finanziellen Ressourcen ein verwaltungsadäquates Umweltmanagementsystem (UMS) entwickelt, das voraussichtlich Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen wird. Dieses System dient als Grundlage für den Aufbau von weiteren, für selbstverantwortliche Organisationseinheiten spezifische UMS. Eine Pflicht zur Zertifizierung der Systeme

nach ISO 14001 besteht nicht. Die Zertifizierung wird den Organisationseinheiten freigestellt. Über die Entwicklung des UMS-Aufbaus informiert der jährlich erscheinende, von der KofU herausgegebene Umwelt-Geschäftsbericht.

Als eine der ersten Organisationseinheiten in der Zentralverwaltung beabsichtigt das Hochbauamt der Baudirektion, parallel zum in Entwicklung begriffenen, noch nicht zertifizierten Qualitätsmanagementsystem, ein UMS aufzubauen und dieses im Herbst 2002 zertifizieren zu lassen. Die dazu notwendigen Kredite müssen allerdings noch bewilligt werden.

Für einen zielgerichteten betrieblichen Umweltschutz in der kantonalen Verwaltung wurden Indikatoren, so genannte betriebliche Umweltkennzahlen, erarbeitet. Die folgenden Kennzahlen sind von der KofU als Fachstelle im KEF 2002–2005 definiert worden; sie sind jedoch noch nicht Bestandteil einer von Regierungsrat und Direktionen verabschiedeten betrieblichen Umweltpolitik:

- Elektrizitätsverbrauch: < 3706 kWh/Mitarbeiter pro Jahr
- Heizenergieverbrauch: < 119 kWh/m² pro Jahr
- Wasserverbrauch: < 47 Liter/Mitarbeiter pro Tag
- Papierverbrauch: < 94 kg/Mitarbeiter pro Jahr
- Kopierpapier: < 4478 A4-Seiten/Mitarbeiter pro Jahr
- Abfall: < 225 kg/Mitarbeiter pro Jahr
- Produziertes Treibhausgas: < 3118 kg/Mitarbeiter pro Jahr
- Geschäftsverkehr: < 1119 km/Mitarbeiter pro Jahr
- Anteil Recyclingpapier: 47% des Verbrauchs

Die Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten für ein ökologisches Verhalten erfolgt hauptsächlich durch gezielte, regelmässige Information (Personalzeitungen, Schwarze Bretter, Broschüren u.a.) und die Durchführung von Kursen (beispielsweise betreffend Büroökologie) sowie in Zukunft auch mittels Benchmarking.

Was die Entwicklung des Energieverbrauchs betrifft, so liegen bis heute erst wenig aussagekräftige Daten vor. Dem internationalen Standard folgend wird in der Verwaltung nicht der Energieverbrauch pro Mitarbeiter, sondern die Energiebezugsfläche pro m² erfasst. In allen Direktionen wird nach Möglichkeit die Empfehlung umgesetzt, nur noch energieeffiziente EDV-Geräte zu beschaffen. Die Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) kauft zudem seit mehreren Jahren ausschliesslich EDV- und Kopiergeräte ein, die mit dem Energie-2000-Label ausgezeichnet worden sind.

Die Vorgaben der Papierweisung werden bis heute erst teilweise erreicht. Angesichts des Umstandes, dass eine Aufschlüsselung zwischen kantonalen und kommunalen Verbrauchern mit erheblichem Aufwand verbunden war, liegen erst seit dem Jahr 2000 konkrete Zahlen vor. Derzeit beträgt der über die ganze kantonale Verwaltung ermittelte Recyclinganteil beim Kopierpapier 18,1%. Dabei schwankt der Wert je nach Organisationseinheit zwischen 0 und 100%. Der durchschnittliche Verbrauch des Kopierpapiers liegt bei 8028 Blatt A4 pro Person, wobei auch dieser Wert je nach Organisationseinheit und deren Aufgabengebiet erhebliche Abweichungen aufweist.

Zur Umsetzung der Grundsätze der Abfallwirtschaft gemäss Abfallverordnung vom 24. November 1999 (LS 712.11) sind in verschiedenen Organisationseinheiten Massnahmen getroffen worden. Als Beispiel sei das Hochbauamt der Baudirektion genannt: Dessen Hausdienst geht bei der Wahl der Reinigungsmittel nach ökologischen Gesichtspunkten vor, ebenso der Mobiliardienst bezüglich Beschaffung, Unterhalt und Entsorgung von Möbeln. Im Übrigen sind auf die langjährigen Arbeiten im Rahmen der Ökologischen Beschaffung und insbesondere auf das Stoffkreislaufkonzept, das 1999 in der Zentralverwaltung eingeführt wurde, hinzuweisen. Bei den beiden wichtigsten Indikatoren im Abfallbereich handelt es sich einerseits um die Gesamtentsorgungsmenge des Abfalls und andererseits um die Menge des nicht verwertbaren Abfalls. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt jährlich im Umwelt-Geschäftsbericht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi